

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 13 (1915)
Heft: 11

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

En posant $d = 500$, la formule 2 donne

$$f = \frac{1}{100} \sqrt{0,17 \cdot 500 + \frac{250000}{1380}} = 0,163$$

tandis que la formule de l'instruction donne

$$f = 0,003 \sqrt{500} + \frac{500}{5000} = 0,067 + 0,1 = 0,167$$

Les résultats des formules 1 et 2 ne diffèrent, par conséquent, que de 3 mm pour $d = 500$; nous pouvons préjuger une différence encore plus faible pour les valeurs de d comprises entre 100 et 1000. Les résultats des deux formules sont naturellement identiques pour les distances de 100 et de 1000.

Pour $d = 50$ la formule de l'instruction donne $f = 0,031$
et la formule théorique $f = 0,032$
pour $d = 10$ les valeurs sont respectivement $f = 0,0115$
et $f = 0,0133$

enfin pour $d = 1$, on peut négliger le second

terme placé sous la racine, ce qui donne $f = 0,003$
et $f = 0,00415$

Nous avons ainsi démontré que les deux formules n'accusent entre elles que des différences de quelques millimètres dans tous les cas pouvant se présenter dans la pratique, de telle sorte que la formule simple indiquée dans l'instruction — qui peut être traitée au moyen d'une seule position de la règle à calcul et de l'addition de deux valeurs — peut être considérée comme identique à la formule compliquée 2 et doit lui être préférée, comme présentant une structure plus compréhensible.

Il faut encore remarquer que les constantes qui figurent dans la formule de l'instruction, ont été déduites d'une quantité de résultats résultant de la pratique. Dans le cas présent, les chemins quelquefois tortueux de la théorie conduisent au même but que ceux de l'empirisme. St.

Literatur.

Die Schweizerische Kartographie im Jahre 1914; Landesausstellung in Bern. *Wesen und Aufgaben einer Landesaufnahme*, von Prof. F. Becker, Oberst i. G.

Verlag von Huber & Cie., Frauenfeld. Preis brosch. Fr. 2.70.

Die Teilnehmer am Einführungskurs vom Frühjahr 1914 werden sich mit Vergnügen an die Vorträge von Herrn Prof. Becker über Topographie erinnern, die ihnen in fesselnder Behandlung so manchen Einblick und Ausblick im Gebiete der Topographie boten. Bei der beschränkten Zeit war es allerdings dem Vortragenden nicht möglich, aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen alles vorzuführen, was er uns gerne dargeboten hätte. So konnte das entworfene Bild gewissermassen nur ein Ausschnitt sein, oder ein Entwurf, dem das belebende Detail fehlte, in dessen Darstellung der Vortragende eine seltene Meisterschaft besitzt. Das vorliegende Buch ist so recht geeignet, das damals noch Fehlende zu ergänzen. Es ist in gewissem Sinne ein Gelegenheitsprodukt, hervorgegangen aus dem Umstand, dass, wie es s. Z. auch von uns hervorgehoben und bedauert worden ist, (S. 307, Jahrgang 1914 d. Z.) das Vermessungswesen an der Schweizerischen Landesausstellung 1914 kein geschlossenes Ganzes bildete, oder vielleicht, richtiger gesagt, kein Ganzes bilden *konnte*. Bei dieser Zersplitterung war es schwer, sich ein Urteil über den gegenwärtigen Stand der kartographischen Leistungen der Schweiz zu bilden und Vergleichen mit den früheren anzustellen. Da die Abteilung für Landestopographie des schweizerischen Militärdepartements auf die Beurteilung durch eine Jury verzichtet hatte und auch ein Fachkatalog fehlte, fühlt der Verfasser das Bedürfnis, als Fachmann sein persönliches Urteil in weitere Kreise zu tragen, indem er zugleich hervorhebt, dass das Urteil eines einzelnen freier und auch richtiger sein kann, wenn es nicht das Produkt eines offiziellen Auftrages und daheriger Beeinflussung ist. In der Hoffnung, dass ihm sein Vorgehen nicht missdeutet werde, da es einzig der Förderung des schweizerischen Vermessungswesens dienen soll, bespricht der Verfasser in einem ersten Kapitel

Die schweizerische Kartographie von 1914.

Die Geschichte unseres Kartenwesens ist auch in unsern Fachkreisen nicht genügend bekannt; wir kennen unsere Generalkarte in vier Blättern Massstab 1 : 250,000, die sog. Dufourkarte in 25 Blättern Massstab 1 : 100,000, einige Blätter des topographischen Atlases (Siegfriedkarte), die Schulwandkarte der Schweiz und etwa auch einige Kantonskarten, vielleicht auch die Karte von Leuzinger in 1 : 1,000,000 und Touristenkarten

für beschränkte Gebiete, meistens in Relieftönen behandelt; über die Entwicklung des Kartenwesens selbst aber sind wir nicht genügend orientiert und namentlich auch über die Gründung, das Gedeihen und die Ausdehnung unserer offiziellen Kartenstelle, des eidgenössischen topographischen Bureau oder nach der jetzigen offiziellen Bezeichnung: der *Landestopographie*.

Ueber alle diese Gebiete gibt die Schrift Aufklärung, über die persönlichen und organisatorischen Wandlungen im topographischen Bureau; den Druck, den einflussreiche Vereine und eine aus diesen gewählte Kommission auf das Programm und die technischen Verfahren des topographischen Bureau ausübten, das ausser stande war, den Dutzendwunschezettel auch nur angenähert zu berücksichtigen, und Mühe hatte, die Drängerei und Streberei in ihre Grenzen zu weisen. Der Verfasser sagt darüber:

„Wir wollen an dieser Stelle nur konstatieren, dass die anfangs der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts angestrebte und in Aussicht gestellte einheitliche Karte der Schweiz in 1 : 50,000 mit Relieftönen weder ausgeführt, noch überhaupt irgendwie an Hand genommen worden ist;“ gibt aber dann an, wie viele andere Aufgaben und Fragen auf ihre Lösung warteten: die definitive Vollendung der Siegfriedkarte, die Spezialkarten für Festungsgebiete, die Schulwandkarte der Schweiz, die Triangulation erster Ordnung, das Präzisionsnivellement und andere mit der europäischen Gradmessung in Verbindung stehende Arbeiten, Karten für die Technik und das Verkehrswesen etc.

Neben der Landestopographie mit ihrem offiziellen Apparate wird der Privattätigkeit der ihr gebührende Platz zugemessen und deren befruchtender Einfluss auf die offizielle Kartographie gewürdigt und anerkennend besprochen und das Bedauern ausgedrückt, dass hervorragenden Kartographen von dem Range eines Leuzinger und topographischen Anstalten wie Wurster, Randegger & Cie. in Winterthur durch Zuweisung von Aufträgen nicht reichlicher Gelegenheit gegeben wurde, ihre künstlerischen Talente zu verwerten und auf die offizielle Kartographie befruchtend und anregend zurückzuwirken.

Dass der Verfasser, dem wir die erste, epochemachende Reliefkarte des Kantons Glarus verdanken, mit Vorliebe von

einer Reliefkarte der Schweiz in 1 : 500,000 spricht und immer wieder darauf zurückkommt, kann man ihm nicht verdenken, ebenso wenig die Zähigkeit, mit der er schon seit Jahren die Bearbeitung eines Gesamtreiefs der Schweiz im grossen Massstabe von 1 : 25,000 vertritt.

In welcher Weise übrigens die Interessen an unseren Kartenwerken auseinandergehen, spricht aus folgendem Satze: „Ebenso wenig wie das auf die einheitliche Karte der Schweiz im Massstab 1 : 50,000 gerichtete Postulat, ist das der Herausgabe einer Gesamtkarte der Schweiz im Massstab 1 : 500,000 zur Verwirklichung gelangt. Es ist das ein Begehren, das aus militärischen Kreisen weniger energisch gestellt wurde als aus zivilen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen und daher von der militärischen Seite aus unerfüllt blieb.“ Auf eine ganze Reihe anderer Anregungen, wie auf kartographische Lehrmittel für Elementarschulen, sei hier ebenfalls hingewiesen; dass sie bisher nicht erfüllt worden sind und auch für die nähere Zukunft der Erfüllung noch harren müssen, bedarf keiner nähern Erläuterung.

Resümierend über Entwicklung und Stand der schweizerischen Kartographie in der Zeit von 1889 bis 1914, kommt der Verfasser zu dem Schlusse, dass die Belassung des topographischen Bureau in der eher dem Starren und Konservativen zugeneigten Militärverwaltung der Grund zu einer etwelchen Stagnation zu suchen sei, während wissenschaftlich-künstlerische Zweige mehr einer freien Luft bedürfen. Er ruft einer direkteren Fühlung der Landestopographie mit den verschiedenen Interessenskreisen, den wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Kreisen unseres Landes.

Im letzten Abschnitt wird „*Die schweizerische Kartographie an der Landesausstellung in Bern*“ besprochen. Wir haben unsern Lesern in der Mainummer das Urteil des Verfassers, das er über dieses Thema in der „Schweiz. Bauzeitung“ niedergelegt hat, in einer Betrachtung über die Zentralisation des Vermessungswesens bereits dargelegt, welches in dem Verlangen gipfelt, es sei ein eidgenössisches Amt für Landeskunde zu schaffen, das den Anforderungen aller technischen und wissenschaftlichen Zweige zu genügen hätte. Dieser Gedanke wird nun des nähern in interessanten Begründungen ausgeführt und

auf die Ausstellung selbst in kritischer, zum Teil anerkennender Weise eingetreten.

Der Raum mangelt uns, näher auf die in flotter Sprache, öfters phantasievoll gehaltenen Bildern, gebotenen Vorschläge und Anregungen des Verfassers einzutreten; dass das Buch nicht nur eine belehrende, sondern auch eine erfrischende Lektüre ist, möge der folgende allerliebste Ausschnitt mit dem Lobe und der Charakteristik des richtigen Landaufnehmers beweisen, den wir den Seiten 83 und 84 entnehmen.

„Die Landestopographie muss aus ihrer klösterlichen Absonderung heraus und mitten hinein in das Getriebe des vaterländischen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gestellt werden. Dann wird auch der Baum der Landesvermessung neu und kräftig treiben.

Die Landesaufnahme, der die Landesvermessung vornehmste Dienerin und Schwester, nicht kargende Mutter sein soll, ist eine grosse soziale, eine patriotische Arbeit, die mit staatsmännischer Einsicht und mit vollem Verständnis des Ineinandergreifens und Durcheinanderbedingtseins aller Zweige landeskundlicher Forschung zu betreiben ist, mit der Begeisterung, die aus der gegenseitigen Anregung aller ihrer Funktionäre entsteht.

Vom Geodäten und Topographen, der von seinem Hochgipfel aus, unter dem Aether des Himmels, die gewaltigen Formen der Berge in seine Masse spannt und in seine Zeichen fasst, bis zum Statistiker, der an seinem Pulte zählt und rechnet; vom Chef, der das ganze Gebäude und System der Landesaufnahme mit seinem Geiste durchschaut und durchwebt, bis zum letzten Drucker, der seine Farben reibt, sollen alle durchdrungen sein von dem Gedanken, dass wir in einem herrlichen Hause wohnen, wie kein anderes Volk der Erde ein solches besitzt; dass wir um so sicherer in ihm wohnen und es inniger lieben können, je besser wir es kennen; dass wir es kennen lernen, wenn wir es erforschen und es in einem seiner würdigen Bilde darstellen, jung und alt zur Belehrung und Erbauung.

In welchem Berufe können sich alle Richtungen und Empfindungen des menschlichen Geistes und Gemütes allseitiger und reicher betätigen als in dem des Landaufnehmers, der bald Wissenschaftler und Techniker, bald Künstler und Soziolog, vor allem aber Patriot sein soll; der alle Gebilde der Heimat nach

Form und Farbe, nach Entstehen und Vergehen, in seine Vorstellung fasst, in ihre Geheimnisse dringt und ihnen die Masse abringt, um dann in Abbild und Beschreibung dem ganzen Volke vor Augen zu führen, was er errechnet und gemessen, geschaut und geliebt hat? Muss da nicht die Arbeit den Menschen adeln und muss nicht der Mensch wieder die Arbeit herrlichen?“ St.

Prüfungskommission für Grundbuchgeometer.

Als Ersatzmitglieder hat der Bundesrat gewählt die Herren:

M. Ehrensberger, Grundbuchgeometer, St. Gallen.

Simon Crausaz, „ Freiburg.

Gabr. Panchaud, „ Genf.

Ersparnisse.

Die bis jetzt über das Thema: Vermessungsinstruktion und Grundbuchvermessung in unserer Zeitschrift erschienenen Artikel fassen alle in erster Linie ein Ziel ins Auge, stellen sich die Frage: Wie können bei der Ausführung unserer Landesvermessung Ersparnisse erreicht werden, ohne die allgemeine Verwendbarkeit derselben, die ja ausdrücklich postuliert wurde, zu gefährden? Dieser Frage stellt sich aber sofort die folgende an die Seite: Wie lassen sich mit diesen Spartendenzen die Anforderungen vereinigen, die an eine möglichst lange Gebrauchsdauer unseres Vermessungswerkes gestellt werden müssen? Wir möchten ein Werk schaffen, dessen Wirkung auf Generationen heraus reicht; Optimisten haben von einem Jahrhundert und mehr gesprochen, und es fehlt auch nicht an Beispielen, welche diesen Optimismus zu bestätigen scheinen. So ist die württembergische Landesvermessung im Jahre 1818 begonnen und im Jahre 1840 beendet worden. Die Detailaufnahmen geschahen zum überwiegenden Teile mit dem Messtisch. Die Katastervermessung Württembergs besitzt also auch in ihren jüngsten Bestandteilen das ehrwürdige Alter von 75 Jahren, allerdings nicht mehr in den grösseren Städten, deren Wachstum in ähnlicher Weise wie bei unsern